



Freie Wähler Speyer

ehemals Bürgergemeinschaft Speyer

Speyer, den 20. September 2026

Anfrage und Antrag zur geplanten Großinvestition der Stadtwerke Speyer von ca. 8,5 Millionen in eine Großbatteriespeichieranlage für elektrische Energie auf dem Gelände des ehemaligen Heizkraftwerkes

*Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,*

die Stadtwerke Speyer sind zum einen wie die GEWO eine hundertprozentige Tochter der Stadt Speyer und zum anderen wie die GEWO einer der beiden Hauptvermögensmassen der Stadt.

Und während niemand das Rathaus, die Schulen oder die Straßen der Stadt pfänden kann, sind GEWO und Stadtwerke zum anderen potentiell verkäuflich und damit von Gläubigern verwertbar, so dass es zu den Aufgaben des Stadtrates gehört darauf zu achten,

dass diese Betriebe finanziell gesund bleiben und die Schulden und Zins- und Tilgungslasten und Geschäftsrisiken einerseits und die Reserven, Verschuldungsspielräume und die Ertragskraft andererseits im sicheren Rahmen bleiben.

Zu den Stadtwerken ist festzustellen, dass ihre gute Ertragskraft, insbesondere aus dem Verkauf von Strom und Gas, durch politische Entscheidungen inzwischen erheblich belastet wurde, insbesondere durch das Hallenbad und Verkehrsleistungen verschiedener Art.

Außerdem wurde die Verschuldung der Stadtwerke in den letzten Jahren ebenfalls durch politische Entscheidungen für Zukunftsinvestitionen gewaltig erhöht.

Dazu gehören die Fernwärmeleitung zum Großkraftwerk Mannheim, der starke Ausbau erneuerbarer Energien, der massive Ausbau des Fernwärmenetzes, der große Glasfaserausbau mit massiven Straßenbauarbeiten, ein digitaler Zwilling des Leitungsnetzes der Stadtwerke und zuletzt - von uns mitgetragen - die Großinvestition in Geothermiebohrungen und – gewinnung, um künftig Heizungswärme CO2-neutral, statt aus Kohleverbrennung zu gewinnen.

Diese gewaltigen Investitionsprojekte, von denen wichtige noch mitten im Gange sind wie Netzausbau Fernwärme und Glasfaser oder gerade begonnen haben wie Geothermie, haben zu einer gewaltigen Verschuldung geführt, die weiter stark ansteigen wird. Gleichzeitig ist die Zeit der günstigen Kredite vorbei, wie jeder massiv merkt, der aktuell ein Haus bauen möchte.

Deshalb war es gut und richtig und rechtmäßig, dass alle diese Großinvestitionen im Stadtrat breit diskutiert und prinzipiell auch beschlossen wurden, zuletzt das Großprojekt Geothermie, das mit Verwirklichung jährlich eine gewaltige Menge CO₂ einsparen wird, nämlich den Heiz- und Warmwasserbedarf aller Verbraucher im großen Fernwärmenetz der Stadtwerke.

Wenn man aber – und wenn auch in bester Absicht – ganz ungeheure Summen investiert, dann muss man immer mehr darauf achten, dass man das Rad nicht überdreht. Denn viele Vorleistungen wie Glasfasernetz, Fernwärmenetzausbau und Geothermie benötigen sehr lange bis sie bezahlt sind, werden sich nur sehr langfristig bezahlt machen. Und bei hohen Schulden können nötige Refinanzierungen zu höheren Zinsen nur weh tun oder auch den Schuldner komplett ruinieren.

Die Freien Wähler sind nicht prinzipiell dagegen, dass die SWS sich noch für weitere Großprojekte verschuldet, die ihre Ertragskraft steigern und die Energiewende voranbringen. Aber wir möchten nicht mitverantwortlich daran sein, dass das ganze Konstrukt mit seinen wertvollen Großvorhaben einstürzt.

Nach unserem Eindruck auf Basis der Vorlagen war das Großprojekt Geothermie das letzte, dem wir gerne zugestimmt haben, aber schon mit der Einschätzung, dass damit das äußerst Vertretbare auch angepackt wurde.

Bei allen weiteren Vorhaben noch darüber hinaus, müsste nach unserer Ansicht, die wir schon vor der Zinserhöhung gebildet hatten, erst noch einmal die Gesamtsituation der Stadtwerke dem Stadtrat vorgelegt werden. Es genügt nicht ein neues Einzelvorhaben für sich allein zu betrachten.

Die Stadtwerke Speyer beabsichtigen, auf dem Gelände des ehemaligen Heizkraftwerks einen netzdienlichen Großbatteriespeicher mit 5 MW Leistung und 20 MWh Speicherkapazität zu errichten. Das veröffentlichte Investitionsvolumen beträgt rund 8,5 Mio. Euro. Der Aufsichtsrat der SWS hat die Umsetzung des Projektes bereits beschlossen.

Nach den bisher vorliegenden Informationen wirft das Vorhaben jedoch eine Reihe grundlegender Fragen auf, die nach Auffassung der FWS vor einer Investition dieser Größenordnung eindeutig geklärt sein müssen.

Dies betrifft die ungewöhnlich spezifische Technologiewahl, die Wirtschaftlichkeit, den Flächenbedarf, sowie die Sicherheit einer netzdienlichen Energieanlage.

Anfrage zur geplanten Investition selbst:

Die FWS bittet deshalb um vollständige Beantwortung folgender Fragen:

1. Auswahl der Speichertechnologie

a) Welche Speichertechnologie ist konkret vorgesehen?

Nach den veröffentlichten Vergabeinformationen werden außerordentlich hohe Anforderungen insbesondere hinsichtlich Brandlast, Thermal Runaway, toxischer Gase und Kühlungsbedarf gestellt.

b) Welche technisch geeigneten Speichertechnologien wurden vor Festlegung dieser Anforderungen miteinander verglichen, insbesondere:

- Lithium-Eisenphosphat (LFP),
- Zink-basierte Systeme,
- Redox-Flow-Systeme einschließlich Vanadium-Redox-Flow,
- Natrium-basierte Systeme sowie
- gegebenenfalls weitere nicht oder schwer entflammbare Speichertechnologien?

c) Nach welchen Kriterien wurden diese Alternativen bewertet und ausgeschlossen?

2. Beschränkung des Wettbewerbs

a) Trifft es zu, dass nach der von den SWS durchgeführten Markterkundung nur ein bestimmtes Speichersystem bzw. ein Anbieter sämtliche kumulativ festgelegten Anforderungen erfüllt?

b) Falls ja: Warum wurden die technischen Anforderungen so festgelegt, dass der Kreis geeigneter Anbieter offenbar auf einen einzigen Anbieter bzw. ein einziges System reduziert wird?

c) Wie wird unter diesen Voraussetzungen ein ausreichender technischer und wirtschaftlicher Wettbewerb gewährleistet?

3. Erprobungsgrad und Langzeiterfahrung

a) Seit wann wird die konkret vorgesehene Speichertechnologie in Anlagen vergleichbarer Größe kommerziell eingesetzt?

b) Wie viele Anlagen vergleichbarer Technologie und Größenordnung befinden sich bereits im mehrjährigen Dauerbetrieb?

c) Welche realen Betriebserfahrungen liegen hinsichtlich Lebensdauer, Kapazitätsverlust, Wartungsaufwand, Verfügbarkeit und Betriebskosten vor?

Wie wird insbesondere eine prognostizierte Lebensdauer von 20 bis 25 Jahren abgesichert, wenn eine entsprechende Betriebsdauer der konkret angebotenen Systemgeneration bislang noch nicht praktisch nachgewiesen werden konnte?

d) Welche Garantien übernimmt hierfür der Hersteller bzw. Lieferant?

e) Ist dieser im Zweifel überhaupt in der Lage für Gewährleistungsansprüche und Garantien gerade zu stehen?

4. Wirtschaftlichkeit und Mehrkosten der Technologiewahl

a) Wie hoch sind die realistisch geschätzten Investitionskosten des gewählten Speichersystems einschließlich Batterie, Wechselrichter, Transformator, Netzanschluss, Steuerung, Tiefbau und sonstiger Nebenanlagen?

b) Welche Investitionskosten wären bei technisch geeigneten Alternativsystemen zu erwarten gewesen?

c) Ist die aufgrund der erhöhten Brandsicherheit gewählte Technologie gegenüber einem marktüblichen LFP-System teurer? Falls ja: um welchen Betrag und um welchen Prozentsatz?

9. Flächenbedarf

Wie groß ist der tatsächliche Flächenbedarf der geplanten Anlage?

Die Angaben sollen getrennt dargestellt werden für:

- reine Batteriestellfläche,
- Transformatoren und Wechselrichter,
- Schalt- und Netztechnik,
- Wartungs- und Sicherheitsabstände,
- Zufahrten und Rettungswege sowie
- gesamte in Anspruch genommene Grundstücksfläche.

Welche Höhe erreichen die vorgesehenen Speicheranlagen und technischen Aufbauten?

10. Nutzung vorhandener Gebäude

Wurde untersucht, ob vorhandene Gebäude bzw. Hallen des ehemaligen Heizkraftwerks für die Unterbringung des Speichers oder wesentlicher Teile der Anlage genutzt werden können?

Falls ja: Mit welchem Ergebnis?

Falls nein: Warum wurde diese Möglichkeit nicht untersucht?

Insbesondere wird um Darlegung gebeten, ob Statik, Bodenbelastbarkeit, Brandschutz und technische Anforderungen eine Nutzung vorhandener Bausubstanz zulassen und welche wirtschaftlichen bzw. städtebaulichen Vorteile sich daraus ergeben könnten.

11. Welche Bedeutung hat der Speicher künftig für Netzstabilität und Versorgungssicherheit im SWS-Netz?

12. Wie sieht die Wirtschaftlichkeit dieses Systems gegenüber etablierten Alternativen?

ANTRAG:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung basierend auf den letzten Abschlüssen der Stadtwerke und den Investitionsplänen

unter Berücksichtigung der gesellschaftsrechtlichen Grenzen und unter Wahrung der Geschäftsgeheimnisse der Stadtwerke gegenüber Mitbewerbern

und unter Berücksichtigung steigender Zinsen

eine Gesamtübersicht über Schulden und Zins- und Tilgungslasten und Geschäftsrisiken einerseits und die Reserven, Verschuldungsspielräume und die Ertragskraft der Stadtwerke andererseits vorzulegen.

Diese Analyse soll auf der Analyse der einzelnen Geschäftsfelder beruhen und auf dem Ist ebenso beruhen wie auf den beschlossenen Investitions- und Geschäftsplänen.

Sie soll außerdem besonders die Verlustfelder - im verkehrlichen Bereich für jeden einzelnen Bereich - und die Investitionsbedarfe dort darstellen (etwa welche Investitionen die Hafenanlagen absehbar erfordern.)

Mit freundlichen Grüßen
Claus Ableiter

Fraktionsvorsitzender